



STIFTUNG

HIMMEL

FAHRTS

KIRCHE

PASING

In der Verantwortung für ihre geistlichen und sozialen Aufgaben und zur Ermutigung in einer Zeit der finanziellen Krise hat die Gemeinde der evangelischen Himmelfahrtskirche München-Pasing eine Stiftung gegründet.

Jetzt können Sie gezielt Ihre Kirche und Ihre Gemeinde nachhaltig durch steuerbegünstigte Zuwendungen unterstützen.

Jetzt ist es Ihnen möglich,
der Stiftung Himmelfahrts-
kirche Pasing steuerbegünstigt
zu spenden oder zu stiften.

AUFGABEN

Das Anfangskapital der Stiftung setzt sich zusammen aus den Zuwendungen, die der Gemeinde in den letzten Jahren vermacht wurden. Die Erträge aus dem Anfangskapital und des künftig zugestifteten Kapitals sollen es der Gemeinde erleichtern, einerseits den historisch wertvollen Bau-

körper ihrer Kirche als Ort der Begegnung zu erhalten, andererseits das gemeindliche Leben zu fördern und hilfsbedürftige Personen zu unterstützen.



Ihre Zuwendung bleibt erhalten – lediglich die Erträge dienen den Stiftungszwecken.

VORTEILE ...

... für Sie als Stifter:

Sie können Zuwendungen an eine gemeinnützige Stiftung jährlich bis zu einer Höhe von 20.450 Euro zusätzlich zu den gültigen 5 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte geltend machen. Für Gewerbetreibende gilt wahlweise ein Satz von 2 Promille vom Umsatz (netto ohne MWSt.) zuzüglich Lohnsumme.

Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Erbschaftsteuer für Vermögensteile, die aus einer Erbschaft oder Schenkung stammen.

Bei größeren Beträgen nehmen Sie bitte in jedem Fall Rücksprache mit Ihrem Steuerberater.



... für die Gemeinde:

Da Stiftungsvermögen und -erträge gemeinnütziger Stiftungen nicht besteuert werden, kommt der Ertrag voll den Stiftungszwecken zu.

Das Stiftungskapital muss in seinem Bestand ungeschmälert erhalten bleiben.

Eine Stiftung kann nicht ohne wichtigen Grund aufgelöst werden.



Sie können die Stiftung auf verschiedene Weise unterstützen:

- durch eine Zustiftung zu Lebzeiten
- durch eine Zustiftung oder ein Vermächtnis in Ihrem Testament
- durch eine Spende

So helfen Sie nachhaltig und über Generationen hinweg Ihrer Kirchengemeinde.

CHRONIK

27. 10. 2003

Errichtung der Stiftung

27. 11. 2003

Staatl. Anerkennung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus

15. 12. 2003

Kirchl. Anerkennung durch den Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

März 2004

Bildung des Stiftungsvorstands

KONTO

Konto für Zustiftungen und Spenden

Stiftung
Himmelfahrtskirche Pasing

Konto 1004 4130 41

Deutsche Kreditbank AG
(DKB)

BLZ 120 300 00

ORGANE

Die Stiftung wird vertreten durch den ehrenamtlich tätigen **Stiftungsvorstand**. Dieser besteht aus dem Pfarramtsführer, dem Kirchenpfleger und einem Mitglied des Kirchenvorstands.

Der **Stiftungsbeirat** mit bis zu acht Mitgliedern unterstützt den Stiftungsvorstand.

AUFSICHT

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern nimmt die **Stiftungsaufsicht** wahr.

Sollten Sie Fragen inhaltlicher, rechtlicher oder finanzieller Natur zur Stiftung haben, wenden Sie sich bitte über das Pfarramt an den Stiftungsvorstand.

Dazu können Sie auch dieses Formular verwenden, wir werden uns bei Ihnen melden.

Mit freundlichem Gruß, Ihr Stiftungsvorstand

- Bitte senden Sie mir Informationsmaterial zur Stiftung
- Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf

Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenquittung.
Ab einer Zuwendung von 500 Euro überreichen wir Ihnen einen Stifterbrief und tragen Sie in das Stiftungsbuch ein.

Name

Vorname

Telefon

E-Mail



Adresse

Stiftung
Himmelfahrtskirche Pasing

Evangelisch-Lutherisches
Pfarramt

Marschnerstr. 3
81245 München

Telefon (089) 89 60 75-0
Telefax (089) 89 60 75-20

[www.himmelfahrtskir-
che-pasing.de](http://www.himmelfahrtskir-
che-pasing.de)

[stiftung@himmelfahrtskir-
che-pasing.de](mailto:stiftung@himmelfahrtskir-
che-pasing.de)

